

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 110 (1942)  
**Heft:** 28

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 9. Juli 1942

110. Jahrgang • Nr. 28

**Inhalts-Verzeichnis** Kaiser Heinrich der Heilige und das Bistum Basel. — Zu einer Polemik um Vorunterrichtsfragen. — Die dritte deutschschweiz. Seelsorgetagung. — Die Uebertragung der Reliquien des hl. P. Kanisius in Freiburg. — Zur religiösen Lage im Bistum Straßburg. — Lex credendi, lex supplendi. — Pius XII. und die kath. Jungmannschaft der Schweiz. — Pseudoprophezeiungen. — Totentafel. — Priesterweihen. — Exerzitien. — Inländ. Mission.

## Kaiser Heinrich der Heilige und das Bistum Basel

Heinrich II., der letzte Sachsenkaiser (1002—24) war einer der hervorragendsten Herrscher Deutschlands. Tatkraftig unterstützte er die Reform, die vom burgundischen Kloster Cluny ausging und ernannte durchwegs würdige Männer zu Bischöfen. Eine Reihe von Kirchen und Bistümern seines Reiches hat er reich begabt. Unter diesen steht Basel nicht an letzter Stelle.

Basel galt wegen seiner, den Ober-Rhein beherrschenden Lage als Verbindungstor zwischen Norden und Süden. Es war der Schlüssel zum Jura und zu Burgund, dessen Erbensprüche Heinrich II. unter großen Schwierigkeiten aufrecht erhielt. Kein Wunder also, daß der Kaiser auch der alten Rheinstadt und dem Bistum seine besondere Gunst zuwandte.

Die älteren Historiker haben den Bau des Basler Münsters bei Beginn des 11. Jahrhunderts auf Heinrich den Heiligen zurückgeführt. Man betrachtete den Kaiser schlechthin als den Wiederhersteller des Domes, der 917 von den Ungarn zerstört worden war. Neuere Forscher sind mit der alten Tradition scharf ins Gericht gegangen. Man berief sich vor allem darauf, daß Heinrich II. erst im 15. Jahrhundert als Reparator des Münsters bezeichnet werde und die ältesten Urkunden nur von einer Wiederherstellung des Bistums sprechen<sup>1</sup>. Doch schon am Ende des 13. Jahrhunderts waren am Münsterportal zu Basel die Statuen des Kaiserpaares aufgestellt. Zu beachten ist, daß dort Heinrich der Heilige bereits das Münstermodell in der Hand hält. So ist also die Tradition, Kaiser Heinrich II. sei der Erbauer und nicht bloß der Wohltäter der Kirche, zum mindesten 200 Jahre älter.

Vor kurzem hat der Konservator des Basler Münsters, Dr. H a n s R e i n h a r d t eine wertvolle Studie über »Kai-

ser Heinrich II. und das Basler Bistum«<sup>2</sup> veröffentlicht, die vielfach neues Licht auf die Beziehungen Heinrichs des Heiligen zu unserm Bistum wirft.

Auch nach Reinhardt erlauben die Schenkurkunden Heinrichs II. nicht herauszulesen, daß der Kaiser selber das Münster zu Basel erbaut habe. Doch förderte er durch verschiedene Zuwendungen den Münsterbau. So besagt eine Urkunde von 1008, daß die Stiftung für den Bischof und die zu Ehren Mariens errichtete und erbaute Kirche bestimmt sei (»ecclesie in honorem sancte Marie constructe ac edificate«).

Nach einer alten Ueberlieferung war Heinrich II. bei der Einweihung des Münsters am 11. Oktober 1019 mit seinem Gefolge zugegen. Diese Tradition ist freilich nicht vor dem 15. Jahrhundert belegt. Der Bericht findet sich in dem um 1475 vom Kaplan Nikolaus verfaßten Bischofskatalog. Dort heißt es: »Im Jahre 1019, am fünften Tage vor den Iden des Oktober, in der zweiten Indiktion, ist die von Kaiser Heinrich erneuerte und reich mit Reliquien und Zierden ausgestattete Kirche von Basel durch den Bischof Adalbero<sup>3</sup> geweiht worden, in Anwesenheit des Kaisers selbst, im 18. Jahre seines Königtums, dem sechsten seines Kaisertums. Sie wurde geweiht zu Ehren der heiligen Auferstehung Jesu Christi, des heiligen Kreuzes, der heiligen Gottesgebärerin Maria, des hl. Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus, Andreas, Thomas und aller Heiligen. Es wohnten der Feier bei, außer dem Bischof und dem Kaiser, die ehrwürdigen Herren Väter Popo, Erzbischof von Trier, Wernher, Bischof von Straßburg, Rumold von Konstanz, Hugo von Genf, Hugo von Lausanne und Bischof Erich, der Bischof der kaiserlichen Kapelle.«<sup>4</sup>

Diesem Bericht aus dem 15. Jahrhundert liegt offenbar ein älterer zeitgenössischer Weihebericht zu Grunde. Man

<sup>2</sup> Hans Reinhardt, Kaiser Heinrich II. und das Basler Bistum. 120. Neujahrsblatt. Hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Basel. 1942. 32 und VIII S.

<sup>3</sup> Adalbero II., Bischof von Basel 999—1025.

<sup>4</sup> Uebersetzung nach Reinhardt a. a. O. S. 11.

<sup>1</sup> Siehe die Quellenbelege in: Baugeschichte des Basler Münsters. Hrsg. vom Basler Münsterbauverein. Basel. 1895. S. 2 ff.

hat das Datum der Weihe des Basler Münsters ebenfalls angezweifelt. Doch spricht eine größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß Heinrich II. im Oktober 1019 der Weihe des Münsters beiwohnte als im vorhergehenden Jahre nach der in Burgund erlittenen Niederlage.

Ein besonderes Andenken hat sich der heilige Kaiser verschafft durch die kostbaren Gaben, die er dem vollendeten Münster geschenkt hat. Zwei davon haben sich bis heute erhalten: die goldene Altartafel und das goldene Reliquienkreuz.

Der goldene Altarvorsatz Heinrichs II. befand sich bis 1833 im Basler Münster. Dann wurde er mit dem übrig gebliebenen Domschatz versteigert. Heute befindet er sich als kostbarstes Schaustück im Musée de Cluny zu Paris. Das goldene Antependium, das lange Jahrhunderte das Basler Münster zierte, stammt wohl etwa aus dem Jahre 1000. Unter den romanischen Bogen stehen fünf Gestalten: in der Mitte Christus, rechts die Erzengel Gabriel und Rafael, links der Erzengel Michael und der hl. Benedikt. Zu Füßen Christi stehen die beiden Stifterfiguren: links der Kaiser und rechts seine Gemahlin, die hl. Kunigunde. Daß das hochbedeutsame Kunstwerk tatsächlich von Heinrich dem Heiligen dem Münster zu Basel geschenkt wurde, müssen wir gerade aus der Figur des hl. Benedikt schließen. Der Kaiser gesteht nämlich in einer Urkunde, die er 1022 für Monte Cassino ausstellte: »daß er von der frühesten Blüte der Jugend an den hl. Benedikt besonders geliebt habe, daß er häufig krank gewesen und dann von ihm wieder aufgerichtet worden sei«. Die spätere Legende wußte zu erzählen, daß Heinrich II. auf die Fürbitte des hl. Benedikt in Monte Cassino von einem Steinleiden geheilt worden sei.

Der Zeit Kaiser Heinrichs II. schreibt Reinhardt zwei Steinreliefs zu, die Apostel- und die Vincentiustafel, die noch heute in Basel aufbewahrt werden. Ihnen reiht sich als wichtiges malerisches Werk aus dieser selben Zeit der Apsidenschmuck der kleinen Kapelle von Chalière bei Moutier an. 1934 wurden die Fresken aufgedeckt und restauriert. Es handelt sich um ein bedeutsames Werk der Reichenauer Malerei aus der Zeit Heinrichs des Heiligen, auf das man bis jetzt nicht aufmerksam geworden war. Reinhardt vermutet, die kleine Kapelle stelle das »scholarium« der benachbarten Abtei Moutier-Grandval dar. An dieser Schule war einst der berühmte Mönch Iso von St. Gallen als Lehrer tätig gewesen.

Zwischen Moutier-Grandval und dem Bistum Basel bestanden innige Beziehungen. König Rudolf III. hatte die Abtei 999 dem Bischof von Basel geschenkt. Moutier war das bedeutendste Heiligtum des Jura. Dort befand sich auch der berühmte Stab des hl. Germanus, der nach der Annahme von Prof. Hans Georg Wackernagel als die Hauptreliquie des Bistums der Ursprung des Zeichens des Bistums ist, des Baselstabs. So hält Reinhardt den Schluß für berechtigt, daß Kaiser Heinrich auch dem Kloster Moutier seine besondere Huld bezeugt und einen seiner Malermönche aus der Abtei Reichenau in das obere Tal des Jura gesandt habe.

Diese Annahme hat tatsächlich viel für sich. Zwischen dem Bodenseekloster und dem Bistum Basel bestanden schon früher besondere Beziehungen. Die Bischöfe Waldo († 814) und Haito († 823) waren vor ihrer Erhebung auf den Bischofsstuhl von Basel Reichenauer Aebte gewesen. Um das Jahr 1000 war das Bodenseekloster ein Mittelpunkt der Kunst, mit dem Pápste und Kaiser rege Beziehungen unterhielten.

So findet die Ueberlieferung, wonach Kaiser Heinrich der Heilige sich um das Bistum Basel besonders gekümmert habe, auch in den Denkmälern eine Bestätigung.

Die Verehrung des letzten Sachsenkaisers, der 1146 von der Kirche heilig gesprochen wurde, nahm vor allem seit dem 14. Jahrhundert in Basel einen mächtigen Aufschwung. Bischof Johann Senn von Münsingen (1335—65) erbat 1347 vom Domkapitel von Bamberg Reliquien Kaiser Heinrichs des Heiligen und der hl. Kunigunde. Als diese nach ihrer Ankunft in Basel am 4. November 1347 im Beisein von Geistlichkeit und Volk ins Münster gebracht worden waren, faßte man den Beschluß, diesen Heiligen einen eigenen Altar zu errichten. Johannes, der Kirchherr von Landser im Ober-Elsaß und Subkustos des Münsters zu Basel stiftete diesen Altar und wurde dessen erster Kaplan. Am 2. April 1348 wurde der Altar durch den Weihbischof von Basel konsekriert. Er stand im Ostflügel des großen Kreuzganges.<sup>5</sup>

Das Fest des hl. Heinrich setzte Bischof Johann Senn auf den 13. Juli an und ermahnte die Geistlichen in einem eigenen Schreiben, ihre Untergebenen zur feierlichen Begehung des Heinrichstages und des Festes der hl. Kunigunde am 9. September anzuhalten. Alljährlich fand am Feste des hl. Heinrich im Münster eine große Prozession statt, bei der die Reliquien der beiden Heiligen, in kostbare Schreine gefaßt, herumgetragen wurden. Die Gläubigen trugen Kerzen wie an den höchsten Festen des Jahres. Auch der Tag der Translation der hl. Reliquien wurde jedes Jahr am Sonntag nach Allerheiligen feierlich begangen.<sup>6</sup>

Nach der Glaubensspaltung fielen die Reliquiare mit dem übrigen Domschatz der Stadt Basel zu. Erst 1832 wurden sie als Kunstgegenstände veräußert. Die Reliquien hatte man vorher herausgenommen und dem benachbarten Kloster Maria-Stein übergeben. Sie befinden sich heute in neuer Fassung auf den Seitenaltären der dortigen Basilika.<sup>7</sup>

Die Verehrung des heiligen Kaisers blieb trotz der Glaubensspaltung in unserm Bistum weiter bestehen. Das Proprium Basileense von 1697 führt das Fest des hl. Heinrich als duplex primae classis mit Oktav an. In pietätvoller Erinnerung an die großen Verdienste des Heiligen um das alte Bistum begeht auch die 1828 neuumschriebene Diözese Basel jedes Jahr am 15. Juli das Fest Kaiser Heinrichs des Heiligen als ihres Patronus secundarius.

Luzern.

Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger.

<sup>5</sup> Konrad W. Hieronimus, Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter. Basel. 1938. S. 376 ff.

<sup>6</sup> Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle, Tom. III. S. 597 ff. n. 365.

<sup>7</sup> Mgr. Vautrey, Histoire des Evêques de Bâle. Vol. I, S. 350.

## Zu einer Polemik um Vorunterrichtsfragen

Das Problem des Vorunterrichts will auch in katholischen Kreisen nicht zur Ruhe kommen. In Erinnerung aller sind noch die Auseinandersetzungen anlässlich der Abstimmung über das Vorunterrichtsgesetz. Nach der Verwerfung des Obligatoriums durch das Volk fand der Vorunterricht im Vollmachtenbeschluß des Bundesrates vom 1. Dezember 1941 eine neue Regelung. Sie gab auch den katholischen Jugendorganisationen die Möglichkeit, den Vorunterricht im eigenen Kreis durchzuführen. Da der Sport so viele Jugendliche von der Kirche und von einem aktiven religiösen Leben abzieht, erkannten die Bischöfe und die verantwortlichen Leiter der katholischen Jugendverbände, daß es ihre ernsteste Pflicht und Aufgabe sei, alle Vorkehrungen zu treffen, um den Vorunterricht in den eigenen Reihen durchzuführen und eine Abwanderung der Jugend in neutrale oder gar antikirchlich gesinnte Verbände zu vermeiden. Zu diesem Zweck wurde unter der Protektion der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des SKVV eine eigene Kommission für körperliche Ertüchtigung der katholischen Schweizerjugend eingesetzt und ein hauptamtlich funktionierendes Sekretariat für diese Aufgabe gegründet. In Wegleitungen und Rundschreiben wurde der Klerus mit dem Resultat unserer Bemühungen und den vielseitigen Möglichkeiten zur Durchführung des Vorunterrichtes vertraut gemacht. Die organische Eingliederung und körperliche Ertüchtigung in unsere geistig-religiöse Erziehungsarbeit bedeutet eine wertvolle Bereicherung der Jugendarbeit überhaupt. Der klassische Jugendführer Don Bosco ist uns diesbezüglich ein hinreißendes Vorbild. Zudem muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß gerade die Jugend im Reifealter, die durch den Vorunterricht ertüchtigt werden soll, besonders schwer durch nur religiöse Anlässe und Motive zu erfassen ist. Nimmt man der Kirche und ihren Jugendgruppen die Möglichkeit sportlicher Betätigung weg und überläßt man diese wertvollen Erziehungsmittel gänzlich konfessionell neutralen Sportsverbänden, dann wird nach und nach auch auf dem Lande sich eine Abwanderung der Jugend von der Kirche vollziehen, die in wachsendem Maß die Jugendseelsorge erschwert oder gar verunmöglicht, wie das leider in der Großstadt schon weitgehend der Fall ist.

Die Kirche hat ein vom Gottmenschen verbrieftes Recht auf die Erziehung der Jugend auch in der nachschulpflichtigen Zeit. Der Vollmachtenbeschluß des Bundesrates über die Neugestaltung des Vorunterrichtes anerkennt und schützt das Recht der kirchlichen Jugendorganisationen, in gleicher Weise wie andere Vereine und Verbände den Vorunterricht durchzuführen und ihre Leute zu den Leistungsprüfungen anzumelden. Verlangt wird nur die Ausbildung durch anerkannte Leiter und Unterleiter. Diesem staatlich und kirchlich gegebenen Recht entspricht die Pflicht der Jugendpräsidenten und Jugendverbände, die gesamte männliche katholische Jugend körperlich so zu ertüchtigen, daß sie fähig ist, die Leistungsprüfungen zu bestehen. *Die Erfüllung dieser unserer Erziehungspflicht richtet sich nicht gegen Gutgesinnte.* Die föderalistische

Eigenart der Schweiz muß auch den konfessionellen Gruppen das volle Eigenleben im Rahmen des Ganzen gestatten, wie es auf Grund des Vereinsrechtes neutrale Verbände für sich fordern.

Wie aber zu erwarten war, blieb dieses Recht nicht unwidersprochen. Durch den freisinnigen Blätterwald rauschte ein mächtiger Protest gegen die *Verkonfessionalisierung des Vorunterrichtes*. Eine gewissermaßen offizielle Note bekam dieser freisinnige Protest durch die Stellungnahme des Kantonalverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden des ETV im »Luzerner Tagblatt« vom 27. Juni 1942. In diesem Protest lehnt der kantonale Turnverband jede Verkonfessionalisierung oder Verpolitisierung des Vorunterrichtes ab. Er protestiert mit aller Bestimmtheit gegen die an den Eidg. Turnverein gerichteten Anwürfe und Auslassungen, die angeblich in den Wegleitungen unseres Sekretariates enthalten seien. Gemeint ist aber folgender Passus der Wegleitungen: »Eine ETV-Sektion, die das Sammelbecken antikirchlicher Gesinnung in der Gemeinde ist, scheidet zum vorneherein für eine Zusammenarbeit aus«. Es wird von Seite des ETV heftig bestritten, daß es solche Sektionen gebe. Demgegenüber müssen wir feststellen, daß es nach Aussage des Klerus viele solcher Turnsektionen des ETV gibt, besonders in der Ostschweiz, aber auch in der Zentralschweiz. Damit mißkennen wir die jahrzehntelangen Bestrebungen katholischer Persönlichkeiten, im ETV eine wohlwollende Haltung zum Katholizismus heimisch zu machen, in keiner Weise, ebenso wenig auch die Tatsache, daß es da und dort Turnvereine gibt, mit denen das Pfarramt in ungetrübter Zusammenarbeit steht. *Andererseits aber klagen uns allzuvielen Geistliche, daß die Mitgliedschaft in Turnvereinen meistens ein Ausscheiden aus den religiösen Jugendgruppen und aus der aktiven Teilnahme am Pfarreileben zur Folge habe.* Im übrigen ist der offiziellen Protestkundgebung des Luzerner Kantonalturnverbandes entgegenzuhalten, daß seine Denk- und Sprechweise vollständig freisinniges Gepräge hat und darum auch stilgerecht nur im freisinnigen Luzerner Tagesorgan veröffentlicht wurde. Ein Grund mehr, auch in katholischen Stammlanden das Recht auf katholische Vorunterrichtsgruppen zu fordern, *das gleiche Recht, das in protestantischen Kantonen evangelischen und katholischen Jugendgruppen anstandslos und freudig gewährt wird.* Es muß den katholischen Klerus des Kantons Luzern und der Zentralschweiz ganz eigenartig berühren, daß *ausgerechnet in katholischen Stammlanden eine konfessionelle Gliederung der Jugend bekämpft wird*, während gemischte Gegenden das als eine Selbstverständlichkeit aufnehmen. Sagen wir es offen heraus: In katholischen Kantonen wollen gewisse Kreise den katholischen Jugendverbänden überhaupt die Berechtigung absprechen und möchten sie nach berühmten Mustern überhaupt unterdrückt wissen. *Wenn man den Jugendverbänden jede jugendliche Betätigungsmöglichkeit auf außerkirchlichem Gebiet abstreitet und als staatsgefährliche Verkonfessionalisierung bezeichnet, was in den Protestartikeln häufig geschah, dann landet man schließlich auf dem gleichen kulturkämpferischen Boden, den wir heute in manch anderem Lande beklagen.* Diese ganze Protestaktion aber mag dem katholischen Klerus die Bedeutung

und die Dringlichkeit planvoller Jugenderfassung auf allen Gebieten und in allen Pfarreien wieder einmal mehr vor Augen führen.

Luzern

Dr. Josef Meier.

## **Die dritte deutschschweizerische Seelsorgetagung**

15., 16., 17. Juni in Luzern.

(Schluß)

Der zweite Tag wurde eröffnet durch das Referat des hochwst. Bischofs Dr. Franz von Streng: Eugenik und Seelsorge. Zuerst wurden einige Richtlinien aufgestellt, bevor materiell auf das Thema eingetreten wurde. Vererbung ist nicht zu verwechseln mit Ansteckung (Infektion). Persönlich erworbene Eigenschaften werden nicht vererbt, hingegen vererben sich gute und schlechte körperliche wie geistige Eigenschaften, letztere auf Grund der engen Verbindung und Abhängigkeit des Seelischen und Körperlichen. Der Anschein äußerer Gesundheit kann täuschen, die Vererbung kann Generationen überspringen: Dominante und rezessive Merkmale! Nur die Untersuchung mehrerer Generationenfolgen ermöglicht ein sicheres Urteil über die Erbgesundheit. Die populäre Einstellung zur Vererbungsfrage kann nach zwei Seiten fehlgehen: Wenn man allzu mathematisch-mechanistisch eine überspitzte Sicherheit voraussagen wollte, oder wenn man die Unsicherheit überbetonen wollte. Der rechte Weg geht durch die Mitte: Die wissenschaftlich gesicherten Ergebnisse verlangen in der Uebertragung auf den Menschen eine große Behutsamkeit, wegen verschiedener Faktoren, die auch eine Rolle spielen. Die Fachleute sind sich in ihren Entscheidungen selber nicht immer im Klaren, wie viel im Einzelfalle der Vererbung und wie viel dem Einflusse der Umgebung Rechnung zu tragen ist, und doch hängt von dieser Stellungnahme sehr viel ab für die Maßnahmen vorsorgender und fürsorgender Art. Auf alle Fälle ist für die Anwendung eugenischer Maßnahmen die richtige Weltanschauung unerläßlich: Erschaffung der Seele durch Gott, der allein Herr des Lebens ist, Achtung der Freiheit, der Persönlichkeit, des Lebens, der Unversehrtheit, rechte Einschätzung der Lebenswerte in ihrer Hierarchie: Uebernatur, Endziel und ewiges Leben stehen an erster Stelle, dann die natürlichen Güter des Geistes und dann erst des Leibes. Eugenische Maßnahmen haben sich nach dieser Werteskala zu richten. Es gibt kein lebensunwertes Leben.

Nach diesen grundlegenden Richtlinien kam der hochwürdigste Bischof auf die verschiedenen Maßnahmen zu sprechen, welche die positive und negative Eugenik ins Auge faßt, um krankhaftes Erbgut vom Erbgang auszuschließen, gesundes aber zu fördern: Periodische Enthaltung, Euthanasie, Sterilisation, Kastration, Eheverbot, Eheberatung, Ehevorbereitung, gesundheitliche Sicher- und Besserstellung, durch private, staatliche und kirchliche Maßnahmen, mit Zwangscharakter, auf gesetzlicher Grundlage oder bloß beratender, freigestellter Natur. Dabei sind drei Kategorien von Maßnahmen zu unterscheiden: Solche, die zurückzuweisen sind, weil sie gegen das Naturgesetz verstoßen; Maßnahmen, über welche sich reden läßt, denen

man aber mit Vorsicht begegnen muß; Maßnahmen, die wir bejahen und anwenden können.

Empfängnisverhütung durch Ehemißbrauch, antikonzeptionelle Mittel und Praktiken, Sterilisation, Kastration, Abortus, Euthanasie sind immer und unter allen Umständen als naturrechtswidrig abzulehnen. Der Seelsorger soll hierüber im allgemeinen und im einzelnen belehren und mit katholischen Aerzten, Politikern, Apothekern und Richtern zusammenarbeiten. Zwangsinternierung und eugenische staatliche Eheverbote bedeuten einen radikalen Eingriff in die menschliche Freiheit. Schuldlose, nicht gemeingefährliche Erbkrankte können nicht ohne weiteres zwangsweise asylirt werden. Ihnen gegenüber sind eher Maßnahmen nachgehender Fürsorge am Platze. Inbezug auf Eehindernisse unter Getauften ist die Kirche exklusiv kompetent. Was endlich die Maßnahmen der dritten Kategorie angeht, so begrüßt und fördert sie die Kirche in jeder Hinsicht. Es gehört dazu alles, was eine rechte Ehevorbereitung gestützt auf ihr zur Verfügung stehenden Hilfsmittel nur immer ins Auge fassen kann. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die eugenischen Bestrebungen vor allem positiver Art sind; in der Propagierung dieser positiven Eugenik ist die Seelsorge mit an erster Stelle berufen.

Pfr. G. Heß (St. Anton Zürich) behandelte alsdann in seinem Referate: »Die Hochzeitsfeier in der Pfarrkirche« ein nicht unwichtiges pastorelles Problem, das namentlich im Sinn und Geiste eng verbundener Pfarrfamilie dargestellt wurde. Die Ehe soll womöglich in der Pfarrkirche geschlossen werden (Canon 1109). Reiche pastorelle Kasuistik belebten dieses spannende und entspannende Referat, das mehr bot, als der Titel erwarten ließ, aber nicht weniger, als man vom Referenten erwartete. Mgr. Georg Sidler (Regens, Solothurn) hatte mit seinem Referate: Ehescheidung und Seelsorge ein leider allzuaktuelles Thema, dem sich kein Seelsorger entziehen und versagen kann. Die Ehescheidungsziffer der Schweiz ist der Ausgangspunkt der Darlegungen, welche sich mit der entfernteren Vorbeugung, mit der näheren Vorbeugung der Ehescheidung, sowie mit der Rettung der Trümmer befaßten. Die laxe Eheauffassung, die moderne Sexualethik sind die Hauptursachen der Ehescheidungen. Auch christliche Kreise sind davon betroffen; immer wieder wird gerüttelt an der Unauflöslichkeit und wird appelliert an das Herz. Die rechte und wahrhaft tiefe Eheauffassung ist frühzeitig genug zu verkünden nach allen Seiten. Ein interessantes Blitzlicht: Bei gemischten Ehen sind die Ehescheidungen sieben Mal häufiger als sonst! Ein weiterer Grund der Ehescheidungen ist der genußsüchtige Egoismus: Unbeherrschte Sexualansprüche, Untreue, Geburtenregelungsproblem. Auch der Zynismus dem Sexuellen gegenüber ist eine Ursache von Ehescheidungen, die Lächerlichmachung der Schamhaftigkeit, der Heiligkeit der Ehe, der kindlichen Pietät usw. Unüberlegt geschlossene Ehen gehen leichter wieder auseinander. Wiederum werden hier wie schon öfters Hinweise gegeben auf die Wichtigkeit rechter Ehevorbereitung.

Ein in seiner Art einziges Thema behandelte Dr. P. Franz Solan O.F.M.Cap., Lektor der Moraltheologie der schweizerischen Kapuzinerprovinz (Solothurn): Seelsorgerliche Erziehung der Braut- und Eheleute im Beichtstuhl. Wegen des sakramentalen Sigillums ist hier ja größte Be-

hutsamkeit am Platze und doch eine einheitliche und grundsätzliche Stellungnahme durchaus geboten. Und doch, wie uneinheitlich ist die Praxis? Der Referent befaßte sich zuerst mit dem Beichtvater und dann mit dem Pönitenten. Zwei Extreme sind zu vermeiden: Alles von der Beicht allein zu erwarten und ihrer unfehlbaren Wirkung, oder an der Beicht zu verzweifeln, wenn anscheinend nichts oder wenig herauschaut. Die hl. Beicht ist und bleibt eines der kostbarsten Heilmittel der Sexual- und Ehenot. Damit sie das immer sein und bleiben und immer besser werden könne, ist immerwährendes Studium der Moral unerlässlich, daß man grundsätzlich löst und nicht nur Richtlinien zu geben vermag, sondern auch deren Begründungen. Takt, Klugheit, priesterlicher Ernst sind eine Selbstverständlichkeit. Für die Behandlung der Pönitenten gibt der Referent für Brautzeit und Ehe eine Fülle wohlüberlegter, reifer, maßvoller Ratschläge, die jeder Beichtvater aus seiner Moral her wissen sollte und aus seiner Kasuistik illustrieren könnte: *Sequere naturam tuam ordinatam.*

Der dritte Morgen gab zwei hervorragenden Laien das Wort: Hrn. Kriminalgerichtspräsident Dr. Paul Widmer (Luzern) und Hrn. Nat.-Rat Josef Scherer (St. Gallen). Ersterer bot in seinem Referate: »Das christliche Leben in der Familie« ein überaus ansprechendes und eindrucksvolles Bild der christlichen Familie, wie sie sein sollte und sein könnte! Es wäre nur zu wünschen, daß dieses Ideal Wirklichkeit würde. Die Kirche Jesu Christi wäre dann in der Kirche der Familie verwurzelt, Kirche und Familie wären dann in lebendigster wechselseitiger Gemeinschaft. Das Referat: »Moderne wirtschaftliche Not und Familie« von Nationalrat Scherrer erhielt durch die ernste wirtschaftliche Lage der Gegenwart und Zukunft ein doppelt bedeutsames Relief. Die Wirtschaft ist nicht das letzte Element jener Natur, welche der Uebernatur des Ehesakramentes Grundlage zu sein hat, das konnte einem an Hand dieser Darlegungen lebhaft zum Bewußtsein kommen. Welche Fülle moralischer und pastoraler Belange in diesen wirtschaftlichen Fragen und ihren Konsequenzen mitgegeben sind, darf keineswegs übersehen werden.

Am Nachmittag des dritten Tages gab der hochwste. Bischof von Streng eine Einführung in das neue Diözesanbetbuch *Laudate*. Der erste Seelsorger der Diözese gab da eine authentische Interpretation seiner Intentionen, welche mit dem neuen Werke verwirklicht werden sollten. Im besondern werden auch die Linien dargelegt, welche das *Laudate* im Dienste der Familie zeigen, um damit den Anschluß an die Tagung herzustellen, währenddem im Herbst ein eigener Tag der Einführung gehalten werden wird in das neue Diözesanwerk. Das letzte Referat hielt der Rector consociationum S. Familiae und Moderator sodal. matrum christianarum, Domherr Dr. h. c. Johann Mösch (Solithurn) über den Verein der christlichen Familie in der Pfarrei. Der Referent zeigte die Intentionen auf, welche die Kirche durch die Gründung dieses Vereines verwirklichen wollte und verband in glücklichster Weise denselben mit den christlichen Müttervereinen, über welche manch treffliches Wort gesagt wurde. Wir wollen nicht dem Architekten gleichen, welcher um des Glanzes willen die Fundamente vernachlässigt, und alles auf den Oberbau aufwendet.

Mit einem kurzen Dankesworte nach allen Seiten schloß der hochwste. Bischof die gut vorbereitete instruktive Pastoraltagung, welcher man Zeitaufgeschlossenheit und Grundsätzlichkeit nachrühmen kann. Möge der reichen Aussaat eine reiche Ernte entsprechen und zu ähnlichen Seelsorgetagungen aus dem weiten Seelsorgebereiche ermutigen!  
A. Sch.

## **Die Uebertragung der Reliquien des hl. Petrus Kanisius in Freiburg**

Wie die Tagespresse bereits meldete, wurden Samstag, den 4. Juli die Reliquien des hl. Petrus Kanisius an ihre neue Ruhestätte im Hochaltare der St. Michaelskirche in Freiburg übertragen. Die Kirche des ehemaligen Jesuitenkollegs St. Michael, das weitgehend dem hl. Kanisius seine Gründung verdankt, war beim Tode des Heiligen (21. Dezember 1597) noch nicht gebaut. Sie entstand erst in den Jahren 1604—1613. Daher wurde der Verstorbene in der ehemaligen Stiftskirche St. Nikolaus, der heutigen Kathedrale, beigesetzt. Die Hochschätzung, welche Petrus Kanisius genossen hatte, fand darin ihren beredten Ausdruck, daß man ihn mitten im Chor, unmittelbar vor dem Hochaltar, begraben haben wollte. Der Ort des Grabes ist heute noch gekennzeichnet. Sebastian Werro, der damalige Stiftspropst, hielt die Trauerrede, und ließ dem Verstorbenen eine Grabtafel setzen, die ebenfalls noch heute am Eingange des Chores in der Kathedrale zu sehen ist. Als die Jesuiten dann eine eigene Kirche, St. Michael, erbaut hatten, wünschten sie den Gründer des Kollegiums in ihrer Mitte zu haben. Schon 1622 äußerten sie diesen Wunsch. Er ging aber erst am 31. März 1625, einem Ostermontag, in Erfüllung, da die Stiftsherren von St. Nikolaus den kostbaren Schatz anfänglich nicht herausgeben wollten. Auch die Regierung war zuerst dem Begehren der Jesuiten abgeneigt. Erst durch Vermittlung des Nuntius ließen sich dann Kapitel und Regierung bereden, und auch jetzt ging die Uebertragung, wie uns die handschriftlich erhaltene »*Historia collegii*« berichtet, nicht ohne amüsante Zwischenfälle vor sich, da sich die Chorherren immer noch nicht recht ins Unvermeidliche fügen wollten. Obwohl Kanisius damals noch nicht einmal selig gesprochen war, glich diese österliche Uebertragung seiner sterblichen Ueberreste einem wahren Triumphzug. Der Klerus, die Schultheißen, die Ratsmitglieder und Bannerherren, und viel Volk nahmen daran teil. Auf Drängen der Bürger blieb der Leichnam bis am folgenden Tage in der Kollegiumskirche der Verehrung der Gläubigen zugänglich. Dann wurde die Leiche in einem Eichensarge im Chor der Kirche beigesetzt, wo sie von 1625—1864 verblieb. Allerdings nicht in ungestörter Ruhe. Im Jahre 1635 mußte der Sarg erneuert werden, und ein Jahrhundert später, im Verlaufe des Seligsprechungsprozesses, fand wiederum eine Oeffnung des Grabes statt. Eine neue Ueberprüfung der Reliquien nahm dann, wiederum im Zusammenhang mit dem Seligsprechungsprozeß, am 26. August 1864 der damalige Bischof Mgr. Marilley vor. Die Reliquien wurden damals dem Grabe enthoben und verblieben eine Zeitlang im Sterbezimmer des Heiligen, das heute in eine Kapelle umgewandelt ist. Von

dort kamen sie zur Fassung zu den Schwestern des Ursulinerinnenklosters. Freiburg feierte dann die Seligsprechung des Heiligen am 25., 26. und 27. Juni 1865. Am 25. Juni fand im Beisein von etwa zehn Bischöfen und einer großen Volksmenge die Ueberführung in die kleine Rundkapelle links beim Eingang der St. Michaelskirche statt. Die kleine Kapelle, erbaut 1835, welche vorher als Herz-Jesu-Kapelle gedient hatte, wurde nun zu einer Kanisius-Kapelle, und die Reliquien ruhten in einem weißen Marmorsarkophag unter der Mensa. Im Zusammenhang mit der Heiligsprechung nahm dann Mgr. Besson am 24. September 1924 eine neue Ueberprüfung der Reliquien vor. Die Kanonisation selbst fand am 21. Mai 1925 statt. Schon damals wurde der Wunsch laut, dem Heiligen in der Kirche selbst eine würdigere Grabstätte zu errichten, um die Reliquien der Verehrung der Gläubigen durch die Pilgerzüge, die allerdings in den letzten Jahren stark abgenommen haben, besser zugänglich zu machen. Man hatte zuerst an einen Reliquienaltar am Eingang des Chores gedacht, wie wir ihn in Sachseln für den seligen Bruder Klaus besitzen, oder an eine Krypta mit einer Confessio. Beide Vorschläge boten erhebliche Schwierigkeiten.

Die heutige Lösung nun kann zweifellos als sehr glücklich und gelungen bezeichnet werden. Sie kann für andere ähnliche Fälle als Vorbild dienen. Die Gebeine wurden in einen silbernen Reliquienschrein neugefaßt, der den hl. Petrus Kanisius in liegender Haltung und lebensgroß darstellt und unter der Mensa des Hochaltars Aufstellung gefunden hat. Das prachtvolle Reliquiar, das herausgenommen werden kann, um bei Prozessionen mitgetragen zu werden, ist eine Schöpfung des Genfer Künstlers Marcel Feuillat. Um die Ruhestätte des Heiligen würdiger zu gestalten, wurde zugleich unter der Leitung des bekannten Kirchenarchitekten Dumas eine gründliche Restauration des Chores vorgenommen. Die Bemalung der Wände wurde erneuert, die Malereien der Decke gereinigt und durch neue Bilder vervollständigt; das Hochaltarbild wurde gründlich aufgefrischt, und die schönen, früher kaum beachteten Statuen der Heiligen Petrus und Paulus restauriert. A. Cingria schuf zwei prachtvolle Chorfenster, durch die das gedämpfte Licht der Sonne wie ein Widerschein aus einer andern Welt gerade auf die Gestalt des Heiligen und das Reliquiar fällt. Gerade durch das Zusammenwirken der lebendigen Farbigkeit der Fenster und des matten Silberglanzes des Reliquiars sind überraschend feine Effekte erzielt worden. Unwillkürlich wird der Blick des Besuchers schon beim Eintreten auf den Hochaltar und das diskret belichtete Bild des Heiligen hingezogen. Leider erlaubten es die Geldmittel nicht, eine Restauration der ganzen Kirche durchzuführen. Bis sie auch vorgenommen werden kann, wird leider eine gewisse Disharmonie zwischen Chor und Schiff nur zu fühlbar sein. Immerhin bildet nun das Chor in seinem neuen Kleide einen äußerst stilvollen Rahmen für das Kleinod des Reliquienschreines. Die bisherige Kanisiuskapelle wird nun als Bruderklausenkapelle Verwendung finden, um den Dank Freiburgs an den Friedensstifter im Ranft, dem der Stand an der Saane seine Aufnahme in den Bund der Eidgenossen verdankt, auch so zu bekunden.

Im Beisein des hohen Staatsrates des Kantons Freiburg, zahlreicher Vertreter aus Welt- und Ordensklerus und der Professoren und Studenten von St. Michael nahm Mgr. Besson am 4. Juli die Neuweihe des renovierten Hochaltars vor, worauf dann die feierliche Uebertragung der Reliquien erfolgte. Ein Pontifikalamt mit einer, wie immer, geistvollen Predigt von Mgr. Besson beschloß die Feier. So hat nun der hl. Petrus Kanisius, dem die katholische Schweiz so unendlich viel verdankt, und den die Kirche 1925 zur Ehre der Altäre erhob, in der Mensa des Hochaltars eine neue, und wohl endgültige Ruhestätte gefunden. Er ist nun auch hier auf Erden zurückgekehrt zu seinem Meister, um künftighin in der Nähe des Tabernakels unmittelbar beim eucharistischen Heiland die Verehrung der Gläubigen entgegenzunehmen. Möge er in diesen stürmischen Zeiten für die Schweiz im Himmel machtvoller Fürbitter sein, und uns auch die baldige Kanonisation des seligen Bruder Klaus erleben, an den er nun die alte Rundkapelle abtritt. Am kommenden Sonntag wird Mgr. Besson zum ersten Mal am Grabe des heiligen Petrus Kanisius in der St. Michaelskirche, in der seit mehreren Jahren im Sommer die hl. Weihen erteilt werden, einer Anzahl Alumnen seines Seminars und auch Schülern der Universität die Ordines erteilen. Mögen alle Weihekandidaten am Grabe dieses Apostels wahren Apostelgeist schöpfen!

R. St.

### **Lex credendi, lex supplicandi**

In der KZ ist schon von kirchenmusikalischer Seite das neue in Aussicht genommene Kirchengesangbuch des schweizerischen Protestantismus besprochen worden (vgl. KZ Nr. 9, vom 26. Februar a.c., S. 101). Eine interessante Illustration zu dort schon gemachten Beobachtungen liefert eine Diskussion aus »kirchlich fortschrittlichen Kreisen« der Basler reformierten Kirche. Es sollen hier nicht die musikalischen Kritiken herangezogen werden, sondern die viel wichtigeren dogmatischen, welche sich übrigens der musikalischen usw. Kritiken nur als Steigbügel bedienen, um zu ihrem Hauptanliegen zu kommen.

Wir hören dieses Hauptanliegen in der Frage: »Dürfen wir als ehrliche Menschen Lieder singen, zu deren theologischer Ueberzeugung wir innerlich nicht stehen können? Wir reformierte Schweizer, die wir von Zwingli und Oekolampad herkommen, können doch nicht Abendmahlslieder singen, nach deren Text man bei dieser Gemeindefeier das Fleisch Christi ißt und das Blut Christi trinkt. Für uns sind Brot und Wein Symbole, d.h. Zeichen des gekreuzigten Leibes und des vergossenen Blutes Christi. Auch ein Lied, das ganz auf dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnis fußt, bedeutet für uns eine ernste Gewissensfrage. Uebrigens steht ein Wort wie das: Das Fleisch soll auch wieder leben (Auferstehung des Fleisches!) im Widerspruch zu 1 Cor 15.50, wo Paulus ausdrücklich schreibt, daß Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht ererben könnten (wie wenn diese »Exegese« irgend etwas gegen die Auferstehung des Fleisches besagen würde! Red.) Vergleiche auch den Vers 44: Es wird auferstehen ein geistlicher Leib.

Der Proband ist voll von Stellen, welche hemmungslos altkirchliche Dogmen verkünden, zu denen neuzeitlich

denkende, durch die moderne Theologie hindurchgegangene Pfarrer und Gemeindeglieder heute nicht mehr stehen können noch wollen. Es ist tief zu bedauern, daß die Schöpfer des Probandes diesem Tatbestand fast gar keine Rechnung trugen und fast nur der orthodoxen Frömmigkeit Vorschub leisten. Lieder, welche die Gemeinde seit Jahren erquickten und erbauten, mußten der Absicht, unsere Kirche wieder zum Glauben des 16. und 17. Jahrhunderts zurückzuführen, weichen und durch solche ersetzt werden, denen nur eine Minderheit von einseitig auf die Vergangenheit eingestellten Strenggläubigen von Herzen zustimmen kann.

Man soll die Kirchenbesucher nicht dazu anhalten wollen, Lieder zu singen, zu deren Inhalt sie innerlich kein Verhältnis haben. In was für eine peinliche Lage kommen die Pfarrer, wenn sie nach Anordnung der Kirchenbehörden aus einem Gesangbuch singen lassen, gegen dessen Inhalt sich der weitaus größte Teil der Kirchenbesucher innerlich auflehnt? Wenn man in den Kirchenbehörden diesem Zwiespalt nicht bald abhelfen werde, müßten die Pfarrer und die Gemeinden der reformierten Kirche sich darauf besinnen, daß Christenmenschen nach Luther und nach der schweizerischen Verfassung in Glaubenssachen niemanden untertan sind, als Gott und ihrem Gewissen, und selbständig eine Aufhebung des Zwiespalt herbeiführen.\*)

Diese Darlegungen beweisen die Wahrheit des alten Axioms: *Lex credendi, lex supplicandi*: Das Dogma ist die Grundlage des Kultus, der Kultus der Ausdruck des Glaubens. Kein Zweifel, daß der protestantische kirchliche Freisinn mit Recht sich dagegen auflehnt, im Gottesdienst Lieder zu singen, deren gedanklichen Inhalt er nicht teilt. Der protestantische kirchliche Freisinn ist der eigentlich logisch denkende und handelnde Protestantismus. Er nimmt sich das Recht, auch am reformatorischen Dogma nach Belieben Abstriche vorzunehmen und dementsprechend Lieder zu singen, welche seine Auffassungen wiedergeben. Man hat schließlich nicht mit den Reformatoren Papst und Lehramt und Dogmen abgelehnt, um an deren Stelle die Reformatoren und ihre Auffassungen als unfehlbar und endgültig hinzunehmen. Mit dem gleichen Rechte, mit welchem die Reformatoren über die kirchliche Autorität zur Tagesordnung übergangen, gehen die kirchlichen Freisinnigen, die Reformatoren der Reformation und die Protestanten gegen den konservativen Protestantismus gegenüber der protestantischen Orthodoxie zur Tagesordnung über: Im Namen der Gewissensfreiheit und der freien Forschung. Wer wollte ihnen Folgerichtigkeit absprechen? Jedenfalls hat kein konsequenter Protestant das Recht, diesem »Fortschritt« irgend etwas in den Weg zu legen. Dafür müßte man schon katholisch denken und werden! A. Sch.

## **Zur religiösen Lage im Bistum Straßburg**

erfahren wir eben noch Folgendes:

Die Glocken hängen noch in den Kirchtürmen, sind aber zum Abtransport aufgenommen. Schon die längste Zeit war das Läuten in der Weise reglementiert, daß die

\* cfr. Nationalzeitung Nr. 283 u. 285: Proband u. Kirchenvolk.

Höchstdauer des Läutens auf je drei Minuten festgesetzt war und daß nach 8.00 Uhr morgens überhaupt nicht mehr geläutet werden durfte, wegen »Luftschutzstörung«!

Gottesdienstliche Funktionen außerhalb der Kirche bedürfen auch in der kleinsten Ortschaft der parteiamtlichen (!) Genehmigung u. z. durch die Landkommission. Oft wird die Bewilligung verweigert oder die Antwort läuft erst nach Ablauf des Anlasses ein; wird die Genehmigung erteilt, so ist dafür eine Gebühr zu bezahlen. Es wurden z.B. erhoben für die Abhaltung der Flurprozession 3 RM, für die Abhaltung der Fronleichnamprozession 40 RM (!). Wer ohne erlangte Genehmigung eine außerkirchliche Funktion durchführt, hat eine gesalzene Geldbuße, wenn nicht noch Schlimmeres zu gewärtigen. In vielen Kirchen sind besondere Opferstöcke aufgestellt zur Bestreitung der »pfarramtlichen Bußen«: also ein Begriff, der geläufig geworden ist.

Am 29. Juni wurde in Straßburg das hl. Sakrament der Priesterweihe an ca. 20 Diakone gespendet (wohl durch Missionsbischof Hauger). Schon am 21. März des laufenden Jahres waren 5 Kandidaten zu Priestern geweiht worden. Anfangs Juli werden auch in Clermont-Ferrand »einige« Straßburger Seminaristen zu Priestern geweiht. Aus diesen Angaben geht hervor, daß sich z. Z. der Nachwuchs für das hl. Priesteramt noch auf beachtlicher Höhe hält, trotz der Ungunst der Verhältnisse. Vergleichshalber sei erwähnt, daß im Jahre 1913 total nur 25 Priester für die Diözese Straßburg geweiht worden sind.

Das Ordensleben sucht sich seinen Weg, wie es eben gehen kann. So konnten 14 Novizen der sog. »Matzenheimer Schulbrüder« über die Schweiz ins Noviziat ins unbesetzte Frankreich gebracht werden. Ebenso eröffnen die »Rappoltsweyerer Schulschwester«, die fast die ganze weibliche Jugend des Elsaß ausbildeten und nun im Elsaß »liquidiert« sind, ein Juvenat und Noviziat im unbesetzten Frankreich. Auch die »Schwestern vom hl. Kreuz«, die im Elsaß die großen Anstalten für Idioten, Blinde, Taubstumme, Krüppel, gefährdete Mädchen etc. leiten, haben ein Provinzialhaus im unbesetzten Frankreich eröffnet.

So konstatiert man, daß überall ein zäher Wille zum Leben und Weiterwirken vorhanden ist, in der Ueberzeugung, daß die katholische Kirche im Elsaß so oder so weiter gehen muß und weiter gehen wird. -r-

## **Pius XII. und die kathol. Jungmannschaft der Schweiz**

Aus Anlaß des silbernen Bischofsjubiläums überreichte der Schweizerische Katholische Jungmannschaftsverband dem Heiligen Vater einen künstlerisch sorgfältig ausgestatteten Huldigungsband, in dem die einzelnen Sektionen ihre Segenswünsche, Gebete und Werke verzeichneten, die sie auf diesen Anlaß hin dem Stellvertreter Christi darbringen wollten. Der Heilige Vater hat auf diese Huldigung in einem eigenen Handschreiben geantwortet, das folgenden Wortlaut trägt:

»Unserem ehrwürdigen Bruder, Franciscus von Streng, Bischof von Basel und Lugano.

Die treuen Wünsche, die du in deiner Eigenschaft als Zentralpräses des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes zugleich mit dessen Generalsekretär Uns ausgesprochen, denen du den eindrucksvollen Huldigungsband aller Sektionen beigefügt hast, haben in Unserem Herzen ein dankbares und freudiges Echo gefunden. Aus den Blättern dieses Bandes spricht ein so frohes und züversichtliches Credo, eine so rückhaltlose Bereitschaft zu einem dieses Credo verwirklichenden Leben, ein so tiefes Eindringen in den Sinn der katholischen Aktion inmitten



der religiösen Not unserer Zeit, daß Wir Uns mit euch, den Schweizerbischöfen, in heiliger Hirtenfreude beglückwünschen, eine geistig so wache Jugend zur Seite den verantwortungsschweren Aufgaben der Gegenwart und nächsten Zukunft entgegenschreiten zu können.

In froher Anerkennung des bisherigen verdienstvollen Wirkens eures Verbandes und in zuversichtlicher Hoffnung auf sein ferneres, in Weite und Tiefe zunehmendes Schaffen, senden Wir dir, ehrwürdiger Bruder, der Leitung und allen Mitgliedern des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes aus der Fülle Unseres Herzens den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am Pfingstsonntag 1942.

Pius PP. XII.«

## **Pseudoprophezeiungen**

(Zu den Weissagungen des Nostradamus.)

Vor kurzem sind die Weissagungen des Astrologen Nostradamus (1503—1566) im altfranzösischen Urtext mit deutscher Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben worden\*. Im Vorwort lesen wir: »Die Weissagungen des Nostradamus beginnen mit dem Jahre 1557 und erstrecken sich über 22 Jahrhunderte und enthalten eine fortlaufende Geschichtsschilderung bis zum Jahre 3797 post Christum natum.« Die Jahre 1939 bis 1942 beanspruchen von den 190 Seiten des Buches 45 Seiten, also ungefähr den 5. Teil, während diese vier Jahre im Zeitraum von 2240 Jahren den 560. Teil ausmachen. Dementsprechend ist also unsere Zeit hundertmal wichtiger und entscheidender als die vorausgehende und nachfolgende. Das Buch verspricht denn auch: »Nostradamus schildert uns den schrecklichsten aller Kriege, den kommenden Vernichtungskrieg, der nach seinen Voraussagen im Jahre 1939 seinen Anfang und im Jahre 1942 sein bitteres Ende nehmen wird, in mehr als eintausend Einzelheiten.«

Wer aber inzwischen sich einmal etwas erkundigt um die Persönlichkeit des Astrologen Nostradamus, der findet zum Beispiel im Konversationslexikon des Herderverlages die kurze, sehr zutreffende Würdigung: »Seine dunkeln, in Reimform gegebenen Prophezeiungen gelten als Musterbeispiel astrologischer Unweisheit!«

Aus der Einleitung zu den Weissagungen des Nostradamus aber können wir entnehmen, daß Nostradamus von seinen Zeitgenossen schon als »Hexenmeister und Teufelsanbeter« abgelehnt und als »Ketzler und Calvinist« angefeindet wurde. Er mußte deswegen sogar seine ärztliche Praxis aufgeben. Das hinderte zwar seine Frau durchaus nicht, dem »großen Propheten« die großsprecherische Grabschrift aufzusetzen: »Hier ruhen die Gebeine des hochberühmten Michael Nostradamus, der nach dem Urteil aller Sterblichen allein würdig war, mit seiner beinahe göttlichen Feder nach dem Laufe der Gestirne die künftigen Ereignisse des ganzen Erdkreises zu beschreiben.« Nach dem Herausgeber lehnte zwar Nostradamus »die Astrologen seiner Zeit ab, wie ja auch die neueren ernsthaften Vertreter des Stern Glaubens einen Trennungsstrich zwischen sich und den geschäftstüchtigen Planetenguckern gezogen haben«. Es steht dem Nostradamus mit seiner jüdischen Herkunft natürlich ganz besonders gut an, von »geschäftstüchtigen Planeten-

guckern« zu reden. Und am Ende würde sich der Herausgeber, der sich unter dem Namen »Meditator« versteckt, als nicht weniger geschäftstüchtig entpuppen. Kostet doch sein broschiertes Büchlein nur den bescheidenen Preis von Fr. 5.50! Recht ist, was mir nützt, scheint die Moral auch dieser Astrologen zu sein.

Nostradamus selber hat mit seinen Schriften sehr gute Geschäfte zu machen gewußt. Sein Buch: »Ueber das Schminken und die Gerüche«, in dem er das Schminken als Mittel zur Erhaltung der Schönheit anpries, fand selbstverständlich guten Zuspruch. Und seine »Wetterkalender« wurden zu seinem Leidwesen auch von andern geschäftstüchtigen Propheten sehr rasch nachgeahmt.

Mit seinen politischen »Weissagungen« über die Zukunft Europas und der Welt bis zum Jahre 3797 hat es aber seine eigene Bewandnis. Mit Fug und Recht darf man diese »Weissagungen« in Anführungszeichen setzen, weil sie ja doch keinen andern Zweck haben, als die Leute »anzuführen« und aus der Not der Zeit ein Geschäft zu machen. Die sogenannten Weissagungen sind überschrieben: »Auslese eingetrossener Weissagungen in zeitlicher Reihenfolge angeordnet.« Klingt das nicht vielversprechend? Aber warum mußte denn das Eintreffene ausgelesen werden? Dürfen wir nicht alles wissen, was Nostradamus »vorausgesagt« hat? Und warum mußte es zeitlich geordnet werden? — Darüber gibt uns die Einleitung Aufschluß: »Ursprünglich hatte Nostradamus alle seine Prophezeiungen in Prosaform verfaßt und in der richtigen chronologischen Reihenfolge niedergeschrieben. Aber auch schon in dieser ersten Niederschrift waren sie in dunkeln, verworrenen Sätzen zu Papier gebracht worden. Allein auch diese Sprache schien dem Nostradamus noch zu durchsichtig. (Der Schwindel darf eben nie allzu »durchsichtig« sein!) Darum brachte er die Prosa in die Form der gebundenen Rede, wobei die ohnehin dunkle Sprache noch um vieles unverständlicher wurde. Außerdem (man höre und staune!) gab er die chronologische Anordnung preis und würfelte die für die verschiedenen Zeiten geltenden Sprüche bunt durcheinander. Erst in dieser Form glaubte er seine Prophezeiungen unbedenklich der Nachwelt übergeben zu können. (Einfach großartig!) Die Prophezeiungen lassen sich daher viel besser umschreiben und paraphrasieren als übersetzen. (Begreiflich! Die Umschrift sieht aber auch danach aus!) Eine Uebersetzung in Versen ist vollends ein Wagnis.«

Der »Meditator« scheint diesem Wagnis aber gründlich gewachsen zu sein. Er hat sehr tapfer »über«-setzt, zwar nur, wenn es ihm grad gefiel. Mitunter hat er höchstpersönlich sich die Uebersetzung einfach geschenkt. Dafür hat er aber in seiner famosen »Umschrift«, genannt Erläuterung, umso mehr zu sagen gewußt. Vor allem aber müssen wir die »zeitliche Umordnung« als außerordentliche Leistung bewundern. Da geht es nämlich treppauf und treppab im ganzen Buch herum: I. 64, VI. 7, X. 98, IV. 22, III. 8, X. 67, IX. 83, X. 50, IV. 81, usw. Aber das ist ja Nebensache! Wenn nur etwas herausguckt dabei! Tatsächlich weiß uns der Uebersetzer, Ausleger und Ordner ungemein interessante Dinge über den gegenwärtigen Krieg zu sagen: Ueber den Ausbruch des Krieges 1939, den Tod Pius' XI., den Untergang Polens, den Kampf Finnlands, die überraschende Besetzung Hollands, Belgiens und Luxemburgs,

\* Im Verlage Gaiser und Haldimann, Basel.



zirk Zurzach wurde dem Jugendfreund das Inspektorat über die Lehrlinge und Schulentlassenen anvertraut. Der praktisch und auch sehr ökonomisch veranlagte Pfarrer war ein großer Bienenfreund, dem der Imkerverein Bremgarten Gründung und emsige Leitung zu verdanken hat. Mit scharfer Beobachtungsgabe registrierte er auch Tag für Tag das Wetter und referierte über seine Beobachtungen in der Presse. — Krankheiten begannen an der Lebenskraft zu zehren und so mußte Pfarrer Hirt Ruhe suchen und fand sie als Frühmesser in Abtwil (1940), wo ihm vergönnt war, das goldene Priesterjubiläum zu feiern. Als er den Tod näher kommen fühlte, zog es ihn unwiderstehlich in seine Jugendheimat zurück, wo er sterben und begraben werden wollte.

Im hohen Alter von 85 Jahren, davon 60 Jahre im Dienste des Allerhöchsten stehend, hat am 14. Juni in **Mollens** (Unterwallis) H.H. Pfarresignat und Jubilar **B. Heymoz** seine Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Im Jahre 1883 ordiniert, kam der Neupriester für das erste halbe Jahr als Kaplan nach Conthey; die folgenden sechs Jahre betreute er als Pfarrer die idyllische Gemeinde Isérables. Die große Lebensarbeit jedoch schenkte der Pastor bonus der Herde Christi in der ausgedehnten Pfarrei Fully. Das hingebende Wirken daselbst während nahezu drei Jahrzehnten zehrte seine Kräfte derart auf, daß ein Nervenzusammenbruch erfolgte und der Pfarrer auf Pfarrei und Arbeit verzichten mußte. Den Lebensabend verbrachte der vielverdiente und überaus wohlthätige Diener Gottes in Mollens. Doch trübten die Nervenleiden die Abendstunden seines Lebens derart, daß sie oft mehr zu einem Martyrium wurden. Unter großem Grabgeleite wurde der angesehene Priestergeis in seiner Heimatgemeinde St. Maurice-de-Laques zur ewigen Ruhe bestattet.

Die Monatsschrift »Christi Reich« der Weißen Väter meldet in der Juni-Nummer den schmerzlichen Verlust eines jungen und hoffnungsvollen Schweizer Missionärs, des 35-jährigen Freiburgers **P. Peter Gendre**. In Cheiry (Kt. Freiburg) im Jahre 1907 geboren, suchte der tüchtige Student nach den Gymnasialstudien in der Landeshauptstadt um Aufnahme nach bei den Weißen Vätern in Algier. Vor neun Jahren (1933) erhielt er in Karthago die Priesterweihe und zugleich die Sendung ins Missionsgebiet von **Urundi** (Zentralafrika) mit dem blühenden Missionsfeld, das der Missionspapst Pius XI. einst die »Blume der Missionen« nannte. Er hielt sich so sehr für diese Missionsarbeit berufen, daß er von sich selber scherzweise sagte: »Der Herrgott hat den Peter Gendre für den Busch geschaffen wie den Fisch für das Wasser«, und in der Ueberfülle der Missionsarbeit schreibt er von seinem Lebensglück in der Berufsarbeit heim: »Freuet euch, mich glücklich und zufrieden zu wissen; ich glaube nicht, daß man Menschen finden kann, die so glücklich, so überaus glücklich sind wie der Missionär, trotz aller Leiden. . . .« Dieses seelentiefe Glück durchströmte so sehr sein Wesen, daß es wie Sonnenlicht auf seine Arbeit und seine Umgebung ausstrahlte und, in die Form von goldenem Humor und liebenswürdiger Dienstbereitschaft gegossen, ihm — wie einst daheim die Zuneigung und Freundschaft seiner Mitscholaren — so dann auch drunten in Afrika die Herzen der Schwarzen gewann. Seine Obern erkannten die wertvolle Kraft des jungen Schweizer Missio-

närs und stellten ihn am liebsten dorthin, wo die Arbeit sich am schwierigsten gestaltete. Auf einer Erkundungsfahrt durch das Land Baragane, das noch junges und schwieriges Missionsgebiet ist, wurde der vielversprechende Schweizer Apostel von einem Blitzschlag getroffen und plötzlich aus Leben und Arbeit herausgerissen.

R. I. P.

J. H.

## Priesterweihen

**Diözese Basel.** Der hochwste. Bischof von Basel, Msgr. Dr. Franciscus von Streng, erteilte am St. Peter und Paulusfest, 29. Juni, folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe: 1. Julius Alpiger, Wängi, Thurgau. 2. Amrein Joseph, Sursee; 3. Birrer Franz, Kienberg (Sol.); 4. Borrer Kurt, Solothurn; 5. Drittenbaß Wilhelm, St. Pelagiberg (Thurg.); 6. Disler Joseph, Kriens; 7. Erni Richard, St. Urban (Luz.); 8. Estermann Max, Luzern, St. Karl; 9. Friche Armand, Vicques (Bern); 10. Haberbür Alois, Basel, St. Anton; 11. Hunziker Walter, Olten; 12. Kibling Paul, Kestenholz (Sol.); 13. Koller Alois, Ettiswil (Luz.); 14. Krist Karl, Unterägeri (Zug); 15. Monin Paul, Bassecourt (Jura); 16. Oeschger Otto, Gansingen (Aarg.); 17. Portmann Fridolin, Schüpfheim (Luz.); 18. Refer Walter, Basel, Heiliggeist; 19. Ruckstuhl Eugen, Luzern; 20. Ruöß Fritz, Bern, Dreifaltigkeit; 21. Schaller Fernand, Rebeuvelier (Jura); 22. Schmid August, Wittnau (Aarg.); 23. Stäger Werner, Villmergen (Aarg.); 24. Stalder Johann, Willisau (Luz.); 25. Traxler Max, Balterswil-Bichelsee (Thurgau); 26. Vogel Venust, Basel, St. Anton; 27. Weißhaupt Joseph, Rheinfelden (Aarg.); 28. Wyß Johann, Hünenberg (Zug); 29. Zindel Joseph, Luzern, Franziskanern.

**Diözese Chur.** Der hochwste. Bischof von Chur, Msgr. Christianus Caminada, spendete am 4. Juli folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe: 1. Amgwerd Xaver, Sattel (Schwyz); 2. Beck Josef, Dietikon (Zürich); 3. Carnot Paul, Samnaun (Graub.); 4. Christell Benedikt, Fellers (Graub.); 5. Hardegger Joseph, Winterthur; 6. Lanfranchi Albert, St. Carlo, Poschiavo; 7. Leber Josef, Zürich, Herz-Jesu-Kirche; 8. Mazenauer Ernst, Muotathal; 9. Müller Josef, Altdorf; 10. Nigg Ernst, Vaduz; 11. Reust Joseph, Glarus; 12. Schwyter Balz, Galgenen (Schwyz); 13. Vieli Alfred, Chur; 14. Wiget Hans, Schwyz; 15. Zangerl Josef, Zürich, St. Peter und Paul.

Allen diesen Neupriestern seien beste Glückwünsche zu einer segensreichen Tätigkeit entboten.

## Priester-Exerzitien

Im Exerzitienhaus *St. Franziskus, Solothurn*, Gärtnerstraße 25, Tel. 2 17 70, vom 17.—21. August; vom 7.—11. September; von 12. bis 16. Oktober.

Im *Kollegium Maria Hilf, Schwyz*, vom 20.—24. Juli  
In *Schönbrunn* vom 27.—31. Juli.

## Inländische Mission

### A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	
Kt. Aargau: Baden, Priesterheim Mariawil 20; Leibstadt 50; Gebenstorf, Legat der Frl. Adelheid Killer sel. in Turgi (mit Zins) 444.15; Villmergen, Gabe von Jgfr. Theresia Diethelm sel. 100;			7,520.05
Kt. Bern: St. Brais, Gabe von Ungenannt 50; Alle, Legat von Hw. Hrn. Abbé Constantin Vallat, Pfr.-Res. 300;		Fr.	614.15
Kt. Glarus: Näfels, Kapuziner-Kloster		Fr.	350.—
Kt. Graubünden: Seth, Hauskollekte 50; Truns, Filiale Ringenberg, Kollekte 42; Poschiavo, Filiale Cologna, Hauskollekte 25; Peiden, Hauskollekte 45; Surava, Hauskollekte 95; Brusio, Filiale Campocologno, Hauskollekte 40; Bivio-Marmels 15; Tiefencastel		Fr.	5.—

55; Sta. Domenica 5; Alvaschein, Hauskollekte 73; Chur, a) Gabe von Ungenannt durch Bischöfl. Kanzlei 250, b) aus Katharina Federspiel-Stiftung 23.60; Lenz, Hauskollekte 125; Obervaz, Hauskollekte 160; Gumbels, Hauskollekte 80; Paspels, Hauskollekte 80; Fr. 1,163.60	
Kt. L u z e r n: Römerswil, Fastenopfer von Ungenannt 40; Beromünster, aus Vergabung von A. W. 489.35; Schüpflheim, Gabe von Ungenannt 5; Fr. 534.35	
Kt. N i d w a l d e n: Stans, a) Hauskollekte u. Legate 2,500, b) Frauenkloster St. Klara 50, c) St. Josephsbruderschaft 25; Fr. 2,575.—	
Kt. S c h w y z: Schwyz, Legat einer Verstorbenen 50; Tuggen, Stiftungen von Jgl. Martin Schättin sel. 50, Hrn. Bernhard Huber sel. 10, Fr. Rosa Bammert-Böhni sel. 20; Fr. 130.—	
Kt. S o l o t h u r n: Solothurn, a) Beitrag aus Glutz-Zeltner Fonds 200, b) Legat der Frl. Anna Arnold sel., St. Katherinen 300; Fr. 500.—	
Kt. S t. G a l l e n: Magdenau, Schenkung aus einem Trauerhaus 30; Rorschach, Gabe von Ungenannt 200; Muolen, a) Legat von Jgl. Wilh. Schwyzer sel. 50, b) Legat von Ungenannt 500; St. Gallen, a) Gabe von Ungenannt 150, b) Gabe von Ungenannt 50; Wil, Gabe von Ungenannt durchs Kapuzinerkloster 50; Murg, Sammlung 343.60; Balgach, Vermächtnis von Jg. Metzler sel., Bühl 50; Krießern, Vermächtnis von Jgr. Martha Hutter sel. 5; Rapperswil, Vermächtnis von Frl. Josefine Dillier sel. 500; Rebstein, a) Legat von Wwe. Marie Brigitta Keel-Gruber sel. 10, b) Legat von Joh. Jg. Baumgartner sel. 10; Uznach, Gabe von Ungenannt 5; Fr. 1,953.60	
Kt. T h u r g a u: Werthbühl, aus einem Trauerhause 200; Kreuzlingen, Gabe von Ungenannt 20; Fr. 220.—	
Kt. U r i: Flüelen, a) Beitrag des Kath. Volksvereins 30, b) Gabe von Ungenannt 20; Andermatt, Sammlung 150; Fr. 200.—	
Kt. W a l l i s: Gabe eines Priesters aus dem Oberwallis 200; Vionnaz, Gabe von Ungenannt 20; Fr. 220.—	

Kt. Z ü g: Zug, Legat der Frl. Anna Bisang sel. 170; Steinhäusen, Gabe von Ungenannt 5; Fr. 175.—	
	Total Fr. 16,160.75
<b>B. Außerordentliche Beiträge.</b>	
	Uebertrag Fr. 12,000.—
Kt. B e r n: Legat von H.H. Abbé Gabriel Philippe sel., Interlaken Fr. 2,000.—	
Kt. L u z e r n: Vergabung v. Ungenannt in Luzern mit Nutznießungsvorbehalt Fr. 1,000.—	
Vergabung v. Ungenannt in Rothenburg mit Nutznießungsvorbehalt Fr. 4,000.—	
Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Luzern mit Auflage Fr. 2,000.—	
Kt. O b w a l d e n: Legat von Ungenannt in Kerns Fr. 2,000.—	
Kt. S c h w y z: Vergabung aus dem Kt. Schwyz Fr. 10,000.—	
Vergabung von Ungenannt aus Küßnacht Fr. 1,000.—	
Kt. S t. G a l l e n: Gabe von einer Angestellten in St. Gallen anläßlich ihres 50. Geburtstages Fr. 1,000.—	
Kt. Z ü g: Legat der Frau Wwe. Brigitta Elsener-Hegglin sel. in Menzingen Fr. 3,000.—	
	Total Fr. 38,000.—

**C. Jahrzeitstiftungen.**

Jahrzeitstiftung für L. W. in Basel mit jährlich einer hl. Messe in Ardez Fr. 200.—	
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Muri mit jährlich drei hl. Messen in der St. Theresiakirche in Zürich Fr. 450.—	
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Luzern für eine Verstorbene mit jährlich je drei hl. Messen in Aarburg und Dübendorf Fr. 1,000.—	
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Kriens mit jährlich einer hl. Messe in Oberwinterthur Fr. 150.—	

Zug, den 26. Mai 1942.

Der Kassier (Postcheck VII 295): A. Hausheer.

# Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine empfehlen  
Gebrüder Nauer  
Weinhandlung  
Bremgarten

Beeidigte Messweininlieferanten

# Kleines Volksmessbuch

VON P. BOMM Lwd. Rotschnitt Fr. 2.80  
10 Stück Fr. 2.75  
25 Stück Fr. 2.70  
50 Stück Fr. 2.60

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

## Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehemillige auf den Katholiken-Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische EHE anbahnung die größte, älteste u. erfolgreichste Vereinigung. Auskunft durch Neuland-Bund, Postfach 35603, Basel 15/H

## Chapellerie Fritz

Basel Clarastraße 12

**Priesterhüte**  
Kragen. Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche  
Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

**Teppiche Linoleum Spezialität: Kirchenteppiche Vorhänge** **Linsi**  
Teppichhaus z. Burgertor am Hirschengraben LUZERN

# Heimat- und Ferienbücher

## Im Bündner Oberland

Land und Leute der Cadi von NOTKER CURTI  
Mit 24 Bildtafeln. Kart. Fr. 5.—, Ln. Fr. 6.50  
Eine hochinteressante Kulturgeschichte der Gegend von Tavetsch, Sedrun, Disentis, Truns, die sich überaus kurzweilig liest.

## Ds Härz voll Sunnä

Gedicht und Sprich us Obwaldä von HEDWIG EGGER-VON MOOS  
Kartiert Fr. 3.80

An dem tapfern, gesunden, kernhaften Wesen und der aufrichtigen Gesinnung, die aus dem Wesen dieser Obwaldnerin spricht, wird jeder gerade gewachsene Mensch seine Freude haben. (Bücherblatt)

## Im Val d'Anniviers

Ein Buch der Heimatkunde von PAUL DE CHASTONAY  
Mit 13 Bildern Kart. Fr. 2.50, Ln. Fr. 3.50

Ein geistvoller Führer durch eines der eigenartigsten Walliser Täler.

## D Goldsuecher am Napf

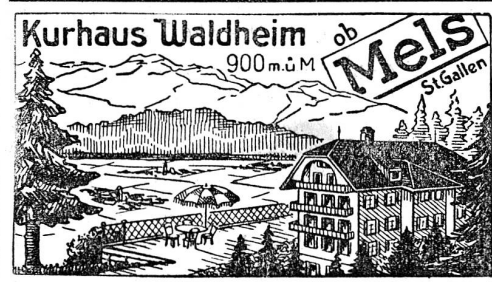
und anderi Gschichte vom SEPPA DE WIGGERE  
Gebunden Fr. 5.50

Für alle Kreise des Volkes, die einen offenen Sinn für echtes, unverfälschtes Bauernum haben, ist das schöne Buch eine Quelle reichen geistigen Genusses (Aufgebot). Die Sprache orgelt und klingt, daß es eine Freude ist.

Durch alle Buchhandlungen

**Verlag Räder & Cie. Luzern**

Im schönen **Pontresina** Confer Nr. 24  
Ferien im Pfarrhaus!



Heimeliges Erholungs- und Ruheplätzchen, direkt am Walde gelegen, prachtvolle Aussicht, schöne Terrasse. Autopost ab Bahnhof Sargans. Penslonspreis ab Fr. 8.—. Prospekte. Tel. 8 02 56. Tägl. hl. Messe in der Hauskapelle.  
Fam. Schlegel-Hidber

# Missale Romanum

**Editio Lacensis** (Format 24,5x35,5 cm)  
Gebunden: Schafleder, Goldpressung (Kreuz mit Randeinfassung), Goldschnitt, Registerbänder, in Farben rot, grün oder schwarz . . . Fr. 140.—

In gleicher typographischer Anordnung und Ausstattung wie das Missale Romanum:

# Missale defunctorum

**Editio Lacensis** Gebunden: in Leinwand, Goldpressung (Kreuz), Goldschnitt . . . . . Fr. 23.50  
Schafleder, Goldpressung (Kreuz), Goldschnitt zu . . . . . Fr. 37.50

Soeben eingetroffen ist die vorgeschriebene neue Papstmesse:

**Commune unius aut plurium Summorum Pontificum**  
Ausgabe Pustet, für Missale, pro Stück Fr. —.35  
Ausgabe Pustet, für Breviere, pro Stück Fr. —.35

Ausgaben für Missale Romanum Lacensis in Vorbereitung

**Verlag Benziger, Einsiedeln**

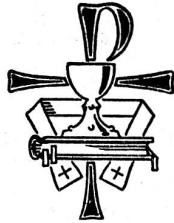
Holzgeschnittne **Kruzifixe**  
schön und preiswert bei Räder & Cie. Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

**A. BLANK** VORM. MARMON & BLANK  
**WIL** ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten, Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen



## Das Geschenk

### für den Neupriester

#### Für Predigt und Lesung

*Die heilige Schrift für das Leben erklärt*

Ketter: Die Samuelbücher	10.95	(9.10)
Bückers: Die Makkabäerbücher — das Buch Job	19.45	(16.20)
Kalt: Die Psalmen	19.45	(16.20)
Kalt: Buch der Weisheit — Buch Isaias	16.75	(14.10)
Bartelt/Chohausz: Lukasevangelium — Apostelgeschichte	19.45	(16.20)
Lauck: Evangelium und Briefe des hl. Johannes	19.45	(16.20)
Kalt/Ketter: Römerbrief — Korin- therbriefe	19.45	(16.20)
Molitor: Die kleinen Paulusbriefe	15.10	(12.75)

- Alle Bände sind in schönes schwarzes Leinen gebunden. Jeder Band ist einzeln käuflich und in sich abgeschlossen. Bei Abnahmeverpflichtung auf das Gesamtwerk gelten die in Klammer angezeigten Preise.

*Koch, Anton: Homiletisches Handbuch*

- 1. Abteilung:** Homiletisches Quellenwerk, Stoffquellen für Predigt und Unterweisung. Bisher erschienen Band 1—4 je 15.55. Bei Abnahme aller 5 Bände des ersten Teiles Fr. 13.—. Schöne Ganzleinenbände.
- 2. Abteilung:** Homiletisches Lehrwerk, Predigtpläne und Skizzen. Bis jetzt erschienen Band 1. Einzelpreis 15.55. Bei Abnahme aller fünf Teile des zweiten Teiles 13.—.

#### Für den Unterricht

- Bucher, Josef Chr.: Sonntagschristenlehren*  
Erster Band: Der Glaube  
Zweiter Band: Die Gebote  
Dritter Band: Die Gnadenlehre  
Jeder Band in Leinen 12.—
- Kalt, Edmund: Werkbuch der Bibel*  
Erster Band: Das Alte Testament,  
Leinen 15.90  
Zweiter Band: Das Neue Testament  
in Vorbereitung.
- Pfiegler, Michael: Der Religionsunterricht*  
Drei Bände, Leinen 29.25
- Schmitz, Jakob: Nach dem Willen des Vaters in  
Christus Jesu*  
Seelsorgestunden für die junge  
Kirche, 2 Bände Halbleinen 10.70
- Stonner, Anton: Bibellesung mit der katholischen  
Jugend*  
Leinen 8.15.

**Buchhandlung Rärer & Cie., Luzern**

Zuverlässige, treue

## Tochter

gesetzten Alters, tüchtig und erfahren in allen Haus- und Gartenarbeiten, sucht selbständige Stelle zu allein-stehendem geistlichen Herrn. Suchende war schon viele Jahre in diesem Beruf tätig und besitzt sehr gute Zeugnisse. Eintritt nach Uebereinkunft.

Adresse unter Nr. 34740 durch Publi-  
citas oder Telephon 11, Luzern

Infolge Todesfall eines geistlichen  
Herrn sucht dessen

## Haushälterin

auf 1. August wieder gleiche Stelle  
in Pfarrhaus oder Kaplanei aufs Land.  
Auskunft erteilt Piarramt Würen-  
lingen (Aargau).

## Meßweine

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen in  
erstklassigen Qualitäten

**GÄCHTER & CO.**

Weinhandlg., Altstätten  
Gegr. 1872 Telephon 62

Beidigte Meßwein-Lieferanten

## Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt  
100 Stück Fr. 2.—

Rärer & Cie. Luzern

Wegen fast plötzlichem Todesfalle  
des geistlichen Herrn sucht eine zu-  
verlässige und verschwegene Person  
mittleren Alters und mit eigenem  
Hausrat wieder ähnliche Stelle als

## Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Lohnansprüche  
bescheiden. Adresse zu vernehmen  
unter 1596 bei der Expedition der KZ.



## TURM- UHREN- BAU

Ich baue Turm-  
Uhren seit 1906.  
Verlangen Sie  
Referenzliste,  
Fragebogen  
und Prospekte.  
Jede Auskunft  
unverbindlich.



ADOLF BÄR, TURM-UHRENFABRIK  
THUN-GWATT

Vertreter: G. Muff, Uhrmacher  
MURI (Kt. Aargau)

## Ein tiefergreifender Roman der Tatsachen!

PIERRE L'ERMITE

## Menschen auf Irrwegen

240 Seiten. Umschlagbild von Johannes Troyer,  
Vaduz. Halbleinen Fr. 5.80.

Der Meister französischer Erzählkunst schrieb  
dieses ergreifende Buch in brennendem Schmerz  
und erschrockenem Staunen über die Plötzlich-  
keit und Tiefe von Frankreichs großem Unglück.

Ein im Ausklang christlicher Hoffnung tröstlich  
erhebendes Buch!

In allen Buchhandlungen

**Verlag Otto Walter A.-G., Olten**